

Spielordnung für die Regensburger Mixedvolleyballliga 2019/20

Entsprechend den Ergebnissen der Versammlung der Vertreter der teilnehmenden Mannschaften am 03. Juli 2019 und unter Berücksichtigung der Erfahrungen vergangener Spielzeiten gilt für die Durchführung der Meisterschaftsrunde ab sofort folgende Spielordnung:

Gespielt wird nach den aktuellen internationalen Volleyballregeln mit folgenden Abweichungen:

1. Die Mixed-Volleyball-Meisterschaft findet in vier Ligen statt. In den Ligen spielen die Mannschaften in einer Einfachrunde jeder gegen jeden.
2. Die Letztplatzierten der ersten und zweiten Liga steigen am Ende der Saison in die zweite bzw. dritte Liga ab. Die Ersten der zweiten und dritten Liga steigen in die erste bzw. zweite Liga auf. Der Vorletzte der ersten Liga und der Zweitplatzierte der zweiten Liga bestreiten eine Relegationsrunde (Hin- und Rückspiel; nach Absprache auch einfaches Spiel möglich). Analog bestreiten der Vorletzte der zweiten Liga und der Zweitplatzierte der dritten Liga eine Relegationsrunde um die Ligenzugehörigkeit. Die Spiele sollten möglichst binnen vier Wochen nach Saisonende bestritten werden.
3. Alle Spiele gehen auf drei Gewinnsätze.
4. Die Siegermannschaft der ersten Liga trägt den Titel „Regensburger Mixedvolleyball-Stadmeister“. Die ersten drei Mannschaften der ersten Liga sind für das Bezirksfinale der BFS-Meisterschaft Oberpfalz qualifiziert.
5. Für die Platzierung in allen Runden gilt folgende Priorität: Punkte – mehr gewonnene Spiele - bessere Satzifferenz - höhere Anzahl an gewonnenen Sätzen - bessere Differenz der Ballpunkte - höhere Anzahl an gewonnenen Bällen - direkter Vergleich - Los.
6. Grundsätzlich gilt die Zählweise: Tiebreak in allen Sätzen bei mindestens 25 Punkten und zwei Punkten Abstand (auch im fünften Satz!).
7. Die internationale Volleyballregel §12.2.2.1 wird wie folgt abgeändert:

"Die Berührung des gegnerischen Feldes mit einem Fuß (beiden Füßen) oder mit einer Hand (beiden Händen) ist **NICHT** gestattet." Die Mittellinie darf weiterhin mit jedem beliebigen Körperteil berührt werden.
8. Eine Netzberührung ist nur dann ein Fehler, wenn dabei das Spiel des Gegners beeinflusst wird und dies bei einer Spielaktion geschieht.
9. Von den sechs Spielern/innen, die pro Mannschaft gleichzeitig auf dem Feld stehen, müssen mindestens zwei von jedem Geschlecht vertreten sein. Ist eine Mannschaft nicht in der Lage, durchgehend sechs Spieler einzusetzen, so kann sie auch nur mit fünf Spielern (mind. zwei Damen) antreten. Mit Einverständnis der gegnerischen Mannschaft, kann das Spiel auch mit einer sonst vom Reglement abweichenden Zusammensetzung (nur vier Spieler, nur eine Dame, etc.) begonnen oder fortgesetzt werden. Ohne dieses Einverständnis ist das Spiel als verloren zu werten, wobei dem unvollständigen Team die bis dahin gewonnenen Sätze und Bälle erhalten bleiben.

10. Vereinsspieler und -spielerinnen sind nicht zugelassen. Kriterium ist der vorherige Einsatz in der laufenden Saison in einer aktiven Damen- oder Herrenmannschaft der allgemeinen Altersklasse. Bei Verdacht wird der Einsatz über den jeweiligen Ligenleiter durch Anfrage beim Bayerischen Volleyballverband überprüft.
11. Sollte trotzdem ein Vereinsspieler eingesetzt werden, so ist dies nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Gegners möglich. Die Anfrage muss vor dem Spiel stattfinden. Sollte dies nicht geschehen, kann der Gegner oder jede andere Mannschaft der Liga auch nachträglich Protest einreichen und das Spiel wird als verloren gewertet! Mannschaften, die erst am Spieltag selbst die Zustimmung des Gegners einholen, müssen mit mindestens sechs eigenen Spielern („Nicht-Vereinsspieler“) antreten. Es dürfen maximal zwei VereinspielerInnen pro Team am Feld im Einsatz sein.
12. Spieler dürfen nicht in zwei oder mehr verschiedenen Mannschaften spielen. Es gelten jedoch während der Hauptrunde folgende Ausnahmen:
 - a. Einmaliger Wechsel der Mannschaftszugehörigkeit pro Saison bis spätestens vor dem letzten Spieltag der Hauptrunde.
 - b. Unvollständige Mannschaften können mit Einverständnis des Gegners **genau eine(n) Spieler(in)** ausleihen, ohne dass dies als Wechsel der Mannschaftszugehörigkeit zählt.
13. Ein Libero darf entgegen den internationalen Regeln jeweils satzweise bestimmt werden.
14. Jede Mannschaft stellt mindestens einen Schiedsrichter, der regelkundig sein sollte. Dieser hat den Spielberichtsbogen auszufüllen, das Spiel regelgerecht zu leiten und das Ergebnis spätestens am nächsten Tag telefonisch oder per Email dem jeweiligen Ligenleiter mitzuteilen. In der Regel stellt die Heimmannschaft das Schiedsgericht! Die beteiligten Teams können jedoch auch, in eigener Verantwortung, beim Ligenleiter ein neutrales Schiedsgericht bestellen.
15. Streitigkeiten sollten die Mannschaften gütlich unter sich regeln. Wo das nicht möglich ist, entscheidet der Schiedsrichter. In schwerwiegenden Fällen urteilt der Ligenleiter, der im Bedarfsfall eine Mannschftsvertreter-Versammlung einberuft, die zu allen Fragen das letzte Wort hat. Einsprüche gegen Spiele müssen binnen zweier Wochen nach dem Spiel beim jeweiligen Ligenleiter eingegangen sein.
16. Die Netzhöhe beträgt 2,35 m. Die Hallenhöhe wird nicht vorgeschrieben. Für die Bereitstellung des Spielballes hat die Heimmannschaft zu sorgen.
17. Die Einspielzeit beträgt ca. 15 Minuten. Kann eine Mannschaft 16 Minuten nach der im Terminplan angegebenen Zeit nicht vollständig antreten, so gilt der erste Satz als verloren, nach 31 Minuten der zweite, nach 46 Minuten das Spiel, soweit die beteiligten Mannschaften und der Schiedsrichter zu keiner anderen Regelung kommen.

18. Über Spielverlegungen einigen sich die Mannschaften unter sich und informieren Schiedsrichter und Ligenleiter unverzüglich. Eine Absage hat spätestens einen Tag vor dem Spieltermin zu erfolgen. Absage am Spieltag oder Nichterscheinen bedeutet Spielverlust. Die Absage hat in geeigneter Form zu erfolgen, d.h. bei Absage einen Tag vor Spieltermin ist eine Email nicht mehr ausreichend.
19. Ein neuer Termin muss **von der absagenden Mannschaft** innerhalb von zwei Wochen vereinbart werden (plus eventuelle Ferien). Das Spiel muss bis zum 30.4. des Jahres der aktuellen Saison gespielt sein. Bei erneuter Absage gelten die eben genannten Regeln. Spielverlust erfolgt bei zweimaliger Absage einer Mannschaft. Können sich die Mannschaften bis drei Wochen vor Beginn der Finalrunde nicht auf einen neuen Termin einigen, so wendet sich die für die Absage verantwortliche Mannschaft an den Ligenleiter, ansonsten droht Spielverlust!
20. **Die Mixedvolleyballliga wird vom BVV als BFS-Meisterschaft anerkannt, ist jedoch eine private Veranstaltung, für die eine Haftung von Seiten der Organisatoren abgelehnt wird. Teilnahme erfolgt also auf eigene Gefahr!**
21. Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften aus Regensburg und Umgebung bis zu einer Entfernung von ca. 20 km von Regensburg. Mannschaften darüber hinaus sind dann teilnahmeberechtigt, wenn sie auf ihre Heimspiele verzichten.
22. Für entstehende Unkosten (Telefon, Internet, etc.) wird eine Startgebühr von 20€ pro Mannschaft erhoben.
23. Ligenleiter für diese Saison sind:
1. Liga: Jonas Pillhatsch, Tel: 0163/3546803, E-Mail: jojo_P@gmx.net
 2. Liga: Daniel Müller, E-Mail: lemunierx88@gmx.de
 3. Liga: Benjamin Salecker, E-Mail: benjaminsalecker@yahoo.de

Sie sind in ihrem Bereich verantwortlich für die mit der routinemäßigen Durchführung anfallenden Aufgaben, wie die Erstellung des Terminplans, Überprüfung der Spielberechtigungen und Ergebnisdienst. Auftauchende Fragen und Anregungen sind an sie zu richten und Spielergebnisse sowie evtl. benötigte Schriftstücke zu übermitteln (siehe auch <http://www.mixed-volleyball.net>).

Gesamtleitung: Barbara Zehner und Gerald Bollinger

24. **Mit ihrer Teilnahme verpflichten sich alle Gruppen diese Spielordnung anzuerkennen, im übrigen wird auf den Breitensportcharakter dieser Meisterschaftsrunde hingewiesen und gebeten, die im Verlauf der Runde sicherlich auftauchenden Probleme und Unzulänglichkeiten pragmatisch, unbürokratisch und sportlich fair zu lösen.**